

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

V. Die Grundherrschaften über Urfahr seit dem Ausgange des Mittelalters.

Nachdem das Dorf Urfahr erst im Jahre 1586 den ersten Edelsitz (Auerberg) erhielt, fehlte dem Orte früher ein herrschaftliches Zentrum, das die Bewohner zwar leicht verschmerzt haben werden, was aber den Nachteil hatte, daß der Ortsbesitz auf verschiedene Herrschaften zerplittert wurde und daß daher die Verwaltung und Vertretung des Ortes keine so interessierte war wie unter einem einheitlichen Dominium. Infolge des meist nur materiellen Interesses fanden häufig Käufe und „Verwechslungen“ statt, sodaß sich die Zahl der Ortsherrschaften von drei im 15. Jahrhundert auf sechs im 16. Jahrhunderte vermehrte. Erst im 17. und 18. Jahrhundert brachten die Starhemberger durch wiederholte Zukäufe den größten Teil des Ortes unter ihre Herrschaft.

Ausführlicher seien besprochen die „Urfahr-Amter“ der beiden Stammherrschaften Steyregg und Wildberg; bei den jüngeren und meist rasch wechselnden Herrschaften genüge ein kurzer Hinweis.

Die Steyregger Urbare.

Merkwürdigerweise werden im ältesten von den vorhandenen Steyregger Urbaren, im Lehenbuch des Jansen (Hans) von Kapellen aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts, (etwa 1310)¹ keinerlei Lehen von Urfahr genannt. Nach diesem Lehensverzeichnisse hatte Ulrich der Mayr von München (Kleinmünchen)² das Schadlinz um 6 Schilling 14 Pfennige in Bestand. Dieses Schadlinz, heute Neu-Scharlinz, wird aber mit „waegrein“ (Wagram) und „zagelaw“ (Zizlau) ausdrücklich unter den rechtsufrigen Lehen genannt und erst später werden die Lehen „herhalb der Tonaw“ aufgezählt, darunter aus der nächsten Umgebung Urfahrs fraglich nur die „mül am Steg“ (die ehemalige Papiermühle in Steg?) und 3 Lehen am „grintperig“ (Gründberg?).

Vielleicht ist dieses Lehensverzeichnis unvollständig oder ungenau, denn auch das im Jahre 1294 von Hadmar von Wildberg erkaufte wichtige Dorf Katzbach³ ist nicht erwähnt, obwohl es im 14. Jahrhundert vielfach als Steyregger Lehen beurkundet ist⁴. Wahrscheinlich kam Urfahr aber erst im 15. Jahrhundert unter die Herrschaft Steyregg. Nachdem jedoch schon im 13. Jahrhundert der größte Teil des ländlichen Besitzes den Grundherrschaften unterworfen wurde, so sind auch für Urfahr solche Grundobrigkeiten anzunehmen. Leider sind sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts für das Ortsgebiet selbst nicht sicher